

Vereinfachter Spendennachweis

Bei einer Spende bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Zahlungsbeleg/Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage beim Finanzamt.

Spendenempfänger:

apoBank-Stiftung
Richard-Oskar-Mattern-Str. 6
40547 Düsseldorf

Bankverbindung:

apoBank-Stiftung
Deutsche Apotheker- und Ärztebank e.G.
IBAN: DE89 3006 0601 0007 0070 00
BIC: DAAEDEDXXX

Art der Zuwendung:

Spende

Höhe der Zuwendung:

lt. Zahlungsbeleg/Kontoauszug

Zeitpunkt/Datum der Zuwendung:

lt. Zahlungsbeleg/Kontoauszug

Die apoBank-Stiftung ist wegen Förderung der Wissenschaft und Forschung, Förderung der Erziehung, Förderung der Volks- und Berufsbildung, Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Düsseldorf-Altstadt, St.-Nr. 103/5920/0753 vom 17.01.2020 für den letzten Veranlagungszeitraum 2016 bis 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Wissenschaft und Forschung, der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung und der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit verwendet wird.

apoBank-Stiftung